

# Laibacher Zeitung.



Nr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. fl. 12, halbj. fl. 6. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 16. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 30. April 1870

Betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes.

(Schluß.)

§ 9. Am Sitze jeder politischen Landesbehörde wird ein Landes-sanitätsrath eingesetzt und werden die Stellen eines Landes-sanitätsreferenten so wie eines Landes-Thierarztes systemisirt. Außerdem wird nach Bedarf ein ärztliches Hilfspersonal zugewiesen.

§ 10. Der Landes-sanitätsrath ist das beratende und begutachtende Organ für die dem Landeschef obliegenden Sanitätsangelegenheiten des Landes: er ist insbesondere bei allen Gegenständen, welche das Sanitätswesen des Landes im Allgemeinen betreffen oder — wenngleich specieller oder localer Natur — doch von besonderer sanitärer Wichtigkeit sind, dann bei Besetzung von Stellen des öffentlichen Sanitätsdienstes im Lande zu vernehmen; er ist verpflichtet, das gesammelte statistische Material zu prüfen, daselbe alljährlich in einem Landes-sanitätsberichte zusammenzufassen und über Aufforderung oder aus eigener Initiative Anträge auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse und auf die Durchführung der bezüglichlichen Maßnahmen zu stellen.

Die Sitzungsprotokolle sind in der ämtlichen Zeitung zu publiciren, insoferne nicht öffentliche, dienstliche oder Privatrückichten dadurch verletzt werden.

§ 11. Der Landes-sanitätsrath ist dem Landeschef untergeordnet und verkehrt durch seinen Vorsitzenden nur mit diesem oder mit seinem Stellvertreter.

Derselbe besteht aus dem Landes-sanitätsreferenten, aus 3 bis 6 ordentlichen Mitgliedern, welche von der Regierung ernannt werden und das gesammte Sanitätswesen zu vertreten haben, so wie aus außerordentlichen Mitgliedern, welche den Beratungen von Fall zu Fall über Anordnung oder mit Genehmigung des Landeschefs beigezogen werden.

Außerdem kann der Landesauschuß zwei ordentliche Mitglieder in den Landes-sanitätsrath entsenden.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, so wie die Art ihrer Ernennung wird für jedes Verwaltungsgebiet im Verordnungswege bestimmt.

§ 12. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder währt drei Jahre. Die Ausscheidenden können wieder ernannt werden.

Der Landes-sanitätsrath wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte.

Die Geschäftsführung des Landes-sanitätsrathes wird durch eine besondere Instruction geregelt.

Das Amt eines Mitgliedes des Landes-sanitätsrathes ist ein Ehrenamt und wird in der Regel unentgeltlich geführt. Jedoch sind für größere Arbeiten Remunerationen zu erteilen.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, während ihrer Amtsthätigkeit den Titel „f. l. Sanitätsrath“ zu führen.

§ 13. Der Landeschef verwendet den Landes-sanitätsreferenten:

a. zur Ueberwachung der Handhabung der Sanitäts-gesetze und Verordnungen durch die dazu berufenen Organe, dann des gesammten Sanitätspersonales des Landes, der bezüglichlichen Gremien und der öffentlichen Sanitätsorgane insbesondere, endlich aller Sanitätsanstalten mit Einschluß der Bäder und Gesundbrunnen;

b. zu bestimmten periodischen und von Fall zu Fall erforderlichen Vereisungen;

c. zur Bearbeitung der in das Gebiet des Sanitätswesens einschlagenden Geschäftsstücke der Landesbehörde und zur Mitwirkung bei den bezüglichlichen Commissionen.

§ 14. Der Landes-Thierarzt wird durch den Landeschef insbesondere zu nachstehenden Geschäften verwendet:

a. zur Ueberwachung der Handhabung der veterinär-polizeilichen Gesetze und Verordnungen;

b. zu bestimmten periodischen und von Fall zu Fall erforderlichen Vereisungen;

c. zur Bearbeitung der veterinärpolizeilichen Geschäftsstücke der Landesbehörde und zur Mitwirkung bei diesbezüglichlichen Commissionen; auch führt er

d. das Referat über thierärztliche Angelegenheiten im Landes-sanitätsrath.

§ 15. Beim Ministerium des Innern wird ein oberster Sanitätsrath eingesetzt und die Stelle eines Arztes als Referent für alle Sanitätsangelegenheiten systemisirt. Dem letzteren wird nach Bedarf ein ärztliches Hilfspersonal beigegeben.

§ 16. Der oberste Sanitätsrath ist das beratende und begutachtende Organ für die Sanitätsangelegenheiten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Derselbe ist insbesondere bei allen Gegenständen, welche das Sanitätswesen im Allgemeinen betreffen oder sonst von besonderer sanitärer Wichtigkeit sind, zu vernehmen; er ist verpflichtet, das gesammelte statistische Material zu prüfen und daraus einen zur Veröffentlichung gelangenden Jahresbericht zusammenzustellen und über Aufforderung oder aus eigener Initiative Anträge auf Verbesserung sanitärer Verhältnisse zu stellen. Auch hat derselbe bei Besetzung von Stellen des öffentlichen Sanitätsdienstes sein Gutachten abzugeben.

Die Sitzungsprotokolle sind in der ämtlichen Zeitung zu publiciren, insoferne nicht öffentliche, dienstliche oder Privatrückichten dadurch verletzt werden.

§ 17. Der oberste Sanitätsrath untersteht dem Minister des Innern und verkehrt durch seinen Vorsitzenden nur mit diesem oder mit seinem Stellvertreter.

Er besteht aus dem Referenten für die Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern und aus

mindestens sechs ordentlichen Mitgliedern, welche von der Regierung ernannt werden und das gesammte Sanitätswesen zu vertreten haben, so wie aus außerordentlichen Mitgliedern, welche den Beratungen als Specialfachverständige von Fall zu Fall über Anordnungen oder mit Genehmigung des Ministers beigezogen werden. Die Art der Ernennung der ordentlichen Mitglieder wird im Verordnungswege bestimmt.

Dem Minister bleibt vorbehalten, zur Berathung über einzelne Fragen der öffentlichen Sanitätspflege auch andere Fachcommissionen einzuberufen.

§ 18. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des obersten Sanitätsrathes währt drei Jahre.

Die Ausscheidenden können wieder ernannt werden. Der oberste Sanitätsrath wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Geschäftsführung des obersten Sanitätsrathes wird durch eine besondere Instruction geregelt.

Das Amt eines Mitgliedes des obersten Sanitätsrathes ist ein Ehrenamt und wird in der Regel unentgeltlich geführt. Jedoch sind für größere Arbeiten Remunerationen zu erteilen.

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht während ihrer Amtsdauer den Titel „f. l. Ober-sanitätsrath“ zu führen.

§ 19. Der Minister des Innern verwendet den Referenten für Sanitätsangelegenheiten:

a. zur Bearbeitung der in das Gebiet des Sanitätswesens einschlagenden Geschäftsstücke des Ministeriums;

b. zur Ueberwachung des gesammten Sanitätspersonales und aller Sanitätsanstalten so wie der Handhabung der Sanitätsgesetze und Verordnungen durch die dazu berufenen Organe;

c. zu zeitweisen Inspectionreisen.

§ 20. Die Ernennung des Referenten für Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern und der Landes-sanitätsreferenten ist dem Kaiser vorbehalten.

Die Ernennung der Landes-Thierärzte erfolgt durch den Minister des Innern, jene der landesfürstlichen Bezirksärzte und Bezirks-Thierärzte durch den Landeschef.

Die von der Regierung in die Landes-sanitätsräthe und in den obersten Sanitätsrath zu berufenden ordentlichen Mitglieder (§§ 11 und 17) werden vom Minister des Innern ernannt.

Die Kategorien und Dienstbezüge der sämmtlichen in der Sanitätsverwaltung des Staates Angestellten sind aus dem Personal- und Befoldungsschema und dessen Anhang ersichtlich.

§ 21. Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 30. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Zaaffe m. p.

### Personal- und Befoldungsschema.

Dienstes-kategorie	Diäten-classe	Beim Ministerium		Bei den Statthaltereien			Bei den Landesregierungen		Bei den Bezirkshauptmannschaften
		Gehalt	Quartier-geld	Gehalt	Quartier-geld in Wien und Triest	Local-zulage	Gehalt	Local-zulage	Gehalt
in Gulden österreichischer Währung									
Sanitätsreferent im Ministerium des Innern (Ministerialrath)	V.	4200—5250	630	—	—	—	—	—	—
Landes-sanitätsreferent bei den Statthaltereien (Statthaltereirath 2. Classe)	VI.	—	—	2200—2700	450	300	—	—	—
Landes-sanitätsreferent bei den Landesregierungen (Regierungsrath)	VII.	—	—	—	—	—	1800—2000	300	—
Ministerialsecretär	VII.	1600—1800	2000	300	—	—	—	—	—
Bezirksärzte	IX.	—	—	—	—	—	—	—	800 mit viermaliger Quinquennalzulage von je 100
Concipisten bei den Landesbehörden	IX.	—	—	800—1000—1200	200	—	800—1000—1200	—	
Landes-Thierärzte	VIII.	—	—	1000—1200—1400	200	—	800—1000—1200	—	—
Bezirks-Thierärzte	X.	—	—	—	—	—	—	—	400—600

#### Anhang.

Der Referent für Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern gehört in den Status der Ministerialräthe, die Landes-sanitätsreferenten in den Status der Statthaltereiräthe ihres Landes, der ärztliche Ministerialsecretär in den Status der Ministerialsecretäre, die ärztlichen Concipisten bei den Landesbehörden in den Concretalsstatus der Concipisten bei diesen.

Die Einreihung der Landes-Thierärzte in die Gehalts-kategorie erfolgt mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang derselben durch den Minister des Innern.

Die Gehalte der Bezirksärzte werden nach je fünf in dieser Eigenschaft zugebrachten Jahren um je 100 fl. (Quinquennalzulagen) bis zum Gesamtbetrage von 1200 fl. erhöht.

Dem Landeschef steht zu, die landesfürstlichen Bezirksärzte und die landesfürstlichen Bezirks-Thierärzte

gegen Zugestehung der normalmäßigen Ueberstehungsgebühren zu versehen.

Die Landes-sanitätsreferenten, mit Ausnahme jener in Wien und Triest, erhalten die Localzulage jährlicher 300 fl., welche gleich dem Gehalte in Monatsraten flüssig gemacht wird.

Die in Wien und Triest bei der Statthalterei angestellten Aerzte und Thierärzte erhalten das Quartiergeld in vierteljährigen Raten.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Ausgleichsaction

bringt die „Presse“ folgende Darstellung:

Die Hauptthätigkeit der Regierung concentrirt sich selbstverständlich auf Böhmen. In ganz Westösterreich sind die Czechen das einzige Element der staatsrechtlichen Opposition, das die Verfassung noch absolut negirt und den Boden derselben nicht betreten will. Die anderen oppositionellen Fractionen, durch deren Austritt der Reichsrath zum Kumpfparlament herabgesunken, negiren die Verfassung nicht, demonstrieren nur gegen die December-Regierung und werden, das steht unzweifelhaft fest, dem Rufe des Ausgleichsministeriums folgend, den Reichsrath betreten, um auf verfassungsmäßigem Boden Concessionen im Sinne einer erweiterten Landesautonomie zu erkämpfen. Die Regierung scheint in dieser Beziehung bereits heute bindende Zusagen zu besitzen, was wir auch glauben wollen, umso mehr, als der früher so schroff auftretende Smolka heute Vertrauensmann Potocki's ist und Petrino, der Führer der südländischen Reichsraths-Deferteure, dem Ministerium doch diese Garantie bietet, daß die Südländer, die früher seinem Rufe gefolgt, heute ein Gleiches thun werden, in der Ueberzeugung, daß man im Begriffe steht, ihren Forderungen wenigstens theilweise Rechnung zu tragen.

Zunächst handelt es sich also darum, den Czechen nachzuweisen, daß ihr Wiedereintritt in den Reichsrath für sie nichts Verlegendes enthalte. Den ungarischen Ausgleich zu negiren, wäre fruchtloses Beginnen, und wir hören auch, daß die czechischen Vertrauensmänner bei ihrer letzten Anwesenheit in Wien den Ausgleich als solchen nicht angetastet haben. Der ungarische Ausgleich stipulirt die Delegationen als gemeinsame Reichslegislative, hervorgegangen aus den Centralvertretungen beider Reichshälften. Diese Centralkörper sind eben der ungarische Reichstag und der engere Reichsrath, das heißt der Reichsrath, den Schmerling für die westlichen Provinzen geschaffen und den die Czechen beschieden haben. Die Czechen sind nicht aus diesem engeren Reichsrathe geschieden, sondern damals ausgetreten, als der engere Reichsrath durch eine Fiction in den weiteren umgestaltet wurde und die Functionen eines centralisirenden Parlaments annahm. Diesen westösterreichischen Reichsrath, der den Czechen nicht fremd ist, sollen sie heute beschieden, allerdings vorerst nur in der Absicht, um das Reichsrathsstatut in einem der Länder-Autonomie günstigeren Sinne umzuändern. Zu dem Zwecke sollen die Landtage aufgelöst werden, und damit will man den Wünschen der Czechen, denen auch heute in einem anerkannterth gemäßigten Artikel der „Politik“ Ausdruck gegeben wird, zuvorkommen. Dem neugewählten böhmischen Landtage würde dann zunächst die Revision der Landtagsordnung zufallen, und als zweiter Gegenstand die Wahl der Reichsraths-Abgeordneten.

Dieser letzteren Frage wird nun der neuernannte Statthalter Fürst Mensdorff-Dietrichstein sein Hauptaugenmerk zuwenden. Seine Mission besteht lediglich in dem Zustandebringen der Reichsrathsbeschiedung. Die Aufgabe ist schwierig; möglich aber ist es, daß ihm dieselbe durch seine sociale Stellung als die eines der hervorragendsten Cavaliere des Reiches erleichtert wird. Seine Connexionen mit dem Feudaladel werden ihm da von Vortheil sein und wenigstens gemäßigte Ele-

mente zu einer nachgiebigeren Stimmung veranlassen. Dasselbe gilt von dem sogenannten verfassungstreuen deutschen Adel, der in der Berufung des Fürsten Mensdorff die Ausgleichsabsichten des Monarchen erblicken wird. Mensdorff wird dahin arbeiten, gemäßigte Elemente in den Landtag zu bringen und die Reichsrathsbeschiedung mit ihrer Hilfe durchzusetzen. Mißlingt ihm diese Mission, dann hat Fürst Mensdorff die Vollmacht, zu den unumgänglich nothwendigen Repressiv-Maßregeln zu greifen und den neuen Landtag sofort aufzulösen, nicht mehr, um ihn noch einmal zusammentreten zu lassen, sondern um die durch das Gesetz über die directen Reichsrathswahlen verfassungsmäßig gerechtfertigte Ausschreibung der Wahlen zu vollziehen. Die Durchführungsvestimmungen müßten allerdings erst geschaffen werden, indessen wäre wohl für dieselben leicht die In- demnität zu erreichen, da principiell die Zulässigkeit directer Reichsrathswahlen bereits ausgesprochen ist.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Mai.

Die Conferenzen mit den Polen nehmen, wie der „N. N.“ aus Wien geschrieben wird, den glatteften Verlauf: ohne Zweifel wird auf Grund des Rechbauer'schen Programms — vielleicht ist es nicht zufällig, daß Rechbauer eben jetzt in Wien eingetroffen — ein Compromiß zu Stande kommen, welches dem Reiche wahr, was des Reiches sein muß, und doch Galizien ein Maß nationaler Selbständigkeit gewährt, welches allen irgend billigen und vernünftigen Erwartungen des Landes gerecht wird. Mit solchen Ergebnissen in der Hand ist die Regierung in der Lage, wesentlich gekräftigt die Verhandlungen mit den Czechen wieder aufzunehmen; die Waffe der Bundesgenossenschaft mit den Polen ist ihnen nicht bloß entwunden, sondern sie werden die Polen entschlossen finden, abermals den verfassungsmäßigen Weg zur Befriedigung ihrer Forderungen zu suchen und allen Tendenzen entgegenzutreten, welche die Innehaltung dieses Weges unmöglich machen möchten. Die Versöhnung mit den Polen bedeutet den Entschluß und die Möglichkeit der Sicherstellung der Verfassung, oder doch der verfassungsmäßigen Revision dieser Verfassung, und auf diesem festen Boden wird man die Czechen erwarten können.

Aus glaubwürdiger Quelle erfährt der „Pesti Naplo“, daß Graf Andrássy von seiner letzten Reise die Ueberzeugung mitgebracht habe, Graf Potocky wolle ehrlich den Ausgleich und nur auf verfassungsmäßigem Boden.

Das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes, welches schon in der nächsten Zeit zum Dogma erhoben werden soll, liegt uns heute in einer römischen Correspondenz vor. Dasselbe lautet: 1. Wenn jemand sagt, der bischöfliche Lehrstuhl der römischen Kirche sei nicht der echte und wahre unfehlbare Stuhl des heiligen Petrus, oder der von Gott auserwählte, unendlich feste, unzerstörbare und unüberwindliche Fels der ganzen christlichen Kirche, der sei verflucht. 2. Wenn Einer sagt, es gebe auf der Welt neben dem Lehrstuhle des heiligen Petrus einen anderen unfehlbaren Lehrstuhl der Wahrheit des Evangeliums unseres Herrn Christi, der sei verflucht. 3. Wenn einer leugnet, das heilige Lehramt des Stuhles Petri sei allen Menschen, Gläubigen wie Ungläubigen, Laien wie Bischöfen, zum wahren Wege des ewigen Heiles noth-

Für Amtsfreisen der landesfürstlichen Bezirksärzte und landesfürstlichen Bezirks-Thierärzte, zu welchen jedoch Reisen aus Anlaß von Epidemien und Epizootien nicht zu rechnen sind, wird ein Pauschale bestimmt.

Hinsichtlich der Gebühren der übrigen landesfürstlichen Aerzte und Thierärzte bei Dienstreisen und Com-missionen, sie mögen aus dem Staatschatze, aus einem öffentlichen Fonds oder von Privatparteien zu bestreiten sein, dann hinsichtlich der Dienstreisen der landesfürstlichen Bezirksärzte und Bezirks-Thierärzte bei Epidemien und Epizootien, sowie hinsichtlich der Remunerationen und Aushilfen für alle landesfürstlichen Sanitätsorgane finden die bei den politischen Behörden geltenden Vorschriften Anwendung.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Mai d. J. den Feldmarschalllieutenant Alexander Freiherrn v. Koller von der ihm übertragenden Leitung der Statthalterei in dem Königreiche Böhmen unter Anerkennung seiner in dieser Stellung mit Treue und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste in Gnaden zu entheben geruht.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Mai d. J. den General der Cavallerie Alexander Fürsten Dietrichstein zu Nikolsburg, Grafen v. Mensdorff-Pouilly zum Statthalter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. Mai d. J. den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Joseph Kemperle zum Präsidenten des Triester Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Schabuschnigg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Mai d. J. dem Bezirksrichter in Kolomea Eduard v. Hillenbrand und dem Bezirksrichter in Brody Fortunat Macielinski tozfrei den Titel und Charakter von Landesgerichtsräthen allergnädigst zu verleihen geruht.

Schabuschnigg m. p.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsräthe Paul Klucki, Ritter v. Czerczewicz in Czernowitz, Joseph Wang in Boczow, Johann Sebald in Przemysl und Johann Michalezewski in Boczow über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Lemberg überseht.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Gurahumora Adalbert Kochanowski und den Finanzprocuraturadjuncten in Lemberg Dr. Constantin Tomaszek zu Landesgerichtsräthen beim Landesgerichte in Czernowitz ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten Dr. Alois Nekarda zu Olmütz zum Bezirksrichter in Rojetin ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsadjuncten Dr. Mathias Martinu und den Bezirksgerichtsadjuncten in Karolinenthal Franz Holwek zu Rathsecretären bei dem Landesgerichte Prag ernannt.

## Seuiffeton.

### Römische Ausgrabungen in den letzten Decennien.

Es ist das Verdienst des jetzigen Papstes und des Kaisers Napoleon III., daß in der neuesten Zeit unter der Leitung tüchtiger Archäologen Ausgrabungen in Rom veranstaltet worden sind, welche zu den wichtigsten und interessantesten Resultaten geführt haben. Drei Localitäten sind es, über die sich die Ausgrabungen erstreckt haben: Die Katakomben, der Palatinus und das Souterrain der Kirche des heil. Clemens.

Die Katakomben waren seit dem Ende des ersten Jahrhunderts bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts die Begräbnisstätten der Christen. Nach der Eroberung Roms durch Alarich, 410, hörte die Bestattung in den Katakomben auf und sie waren nur noch Kultusstätten für die kirchlichen Märtyrerfeste. Als im Jahre 756 die Longobarden unter ihrem Könige Astolph die Katakomben verwüstet hatten, faßte der Papst Paul I. den Entschluß, die Reliquien der berühmtesten Märtyrer an die Stadtkirchen zu vertheilen. Die letzten größeren Restaurationen in den unterirdischen Gräbern ließen die Päpste Hadrian I. (771—795) und Leo III. (795—817) vornehmen. Nach der Translocation von 2300 Leibern nach S. Prassede, im Jahre 817, geriethen die Katakomben allmählig in Vergessenheit. Erst im fünfzehnten Jahrhundert besuchten einzelne Mönche aus religiösem, und Humanisten aus wissenschaftlichem Interesse die Katakomben wieder, 1578 stießen einige Pozzolanarbeiter auf Gräfte mit Mauerreien, Sarkophagen und Inschriften und 1593 begannen die Forschungen des Antonio Bosio,

Procurators des Malteserordens. Sein großes Werk über die Katakomben, das erst nach seinem Tode, 1634, herauskam, bildet die Grundlage aller späteren Forschungen. In den Jahren 1851—1855 erschien das Prachtwerk über die Katakomben von Perret in 6 Bänden, das den Wunsch nach einer consequenteren und tieferen Erforschung dieser Urstätten des Christenthums in Rom noch reger machte. Die Gebrüder de Rossi unterzogen sich dieser schwierigen Arbeit. Die wichtigsten Entdeckungen waren die der echten Callistusgruft mit den Gräbern der Päpste und der heiligen Cäcilia und der Lucina-Krypte, deren Beschreibung die ersten zwei Bände des Werkes Roma sotteranea cristiana, Roma 1864 und 1867 mit 107 Tafeln Folio enthalten.

Ueber die Katakomben hatte man früher die irrige Meinung, sie seien nur Erweiterungen verlassener Pozzolangruben, welche bekanntlich das Material zur Bereitung des Mörtels liefern. In den wirklichen Pozzolangruben oder, wie sie hießen, Arenarien sind jedoch keine Gräber, wohl aber in dem vulkanischen Tuff, wie er sich am rechten Tiberufer in einzelnen Hügeln und am linken Ufer in fast allen Höhenzügen von den Pariolbergen längs der Via Latina, Appia und Ardeatina bis zur Ostiensis findet. Bei den Etruskern und Römern war die Bestattung in unterirdischen Kammern längst eingeführt. Die Juden in Rom begruben ihre Todten ebenfalls in solchen Kammern, und im sechszehnten Jahrhundert wurde an der Via Portuensis ein jüdisches Cömeterium entdeckt, das älter als die ältesten christlichen ist. Die erste Christengemeinde, die noch dem Judenthume nahe stand, hielt ebenso wie die Juden darauf, ihre Leichen unversehrt zu erhalten, sie nicht dem Scheiterhaufen zu übergeben und sie getrennt von den Heiden zu bestatten. Dieser Sitte lag die An-

schaung von der brüderlichen Gemeinsamkeit und der Glaube an die Auferstehung des Fleisches zu Grunde. Von mehreren Katakomben ist es erwiesen, daß sie Aufschlüsse an Gräfte vornehmer Familien waren; Unvermögende konnten sich zu Gräber-Corporationen zusammenschließen, und ziemlich früh übernahm die Kirche die Leitung der Cömeterien. Als später die Gräber der Märtyrer als Kultusstätten dienten, folgten auch die baulichen Einrichtungen dieser neuen Bedeutung der Cömeterien.

Das System der Katakomben besteht aus einer Menge geradlinig fortlaufender Stollengänge, welche in jeder abgegrenzten Abtheilung eine bis zwei Hauptlinien bilden, um die sich die größeren Räume traubenförmig legen und von denen die Seitengänge kreuzweise abgehen. Die Gänge sind in der Regel so schmal, daß nur eine einzelne Person durchkann. Wände und Decken wölben sich zur Ellipse. In die Wände grub man zu beiden Seiten für die Aufnahme der Leichen Oeffnungen in Form langgezogener Rechtecke, sogenannte loculi. Ueber diesen Reihen finden sich parallel wieder entsprechende Reihen von Vertiefungen, bisweilen bis zu sieben Zügen über einander. Die Katakomben mögen die Reste von etwa neun Generationen und gegen 3½ Millionen Gräber enthalten haben.

Ein größeres Interesse als die Gänge bieten die Grabkammern, cubitale, von verschiedener Größe und Bauweise, meist viereckig, zuweilen sechseckig oder rund. Sie enthalten häufig außer den ausgebrochenen loculis ein ansehnliches Grab an der Hinterwand, der Thür gegenüber, entweder eine rechteckige Lade oder einen Sarkophag mit einem horizontalen Marmordel in einer Nische. Manche dieser Cubiteln gehörten besonderen Familien an, andere waren für ausgezeichnete Gemeinde-

wendig, sei verflucht. 4. Wenn Einer sagt, die einzelnen legitim gewählten römischen Päpste seien nicht in Kraft göttlichen Rechtes die Nachfolger des heiligen Petrus auch in Bezug auf die Unfehlbarkeit des Lehramtes, und wenn einer leugnet, Jeder derselben habe die Prerogative der Unfehlbarkeit, um die Kirche das von jedem Irrthum und jeder Fälschung reine Wort Gottes zu lehren, der sei verflucht! 5. Wenn einer sagt, die ökumenischen Concile seien von Gott in der Kirche eingesetzt als Macht, die göttliche Heerde zu weiden und in Glaubenssachen höher gestellt als der römische Papst oder diesem gleich, oder kraft göttlicher Einsetzung nothwendig zur Unfehlbarkeit des Lehramtes des römischen Bischofs, der sei verflucht!

Telegramme aus Constantinopel melden die erfolgte Trennung der Chaldäer von Rom; es wurde deshalb eine große Rathversammlung der Propaganda in Rom abgehalten und alle Congregations-Mitglieder hatten eine mehrstündige Audienz beim Papst. Die Entscheidung liegt in der Hand der Inquisition. Das amtliche Blatt bringt eine Regierungsnote über die armenische Angelegenheit voll Vorwürfe gegen die Armenier und rechtfertigt die von der Curie getroffenen Maßregeln.

Der römische Correspondent der „A. A. Z.“ schreibt, daß es der Wunsch des Papstes sein soll, die feierliche Definition des Dogma's der Infallibilität am Pfingstfest (5. Juni) in der vierten öffentlichen Generalcongregation bekannt zu machen. — Bischof Rudiger von Linz, der am 7. d. in Rom eintraf, soll dort Gegenstand vielseitiger Aufmerksamkeiten sein.

Ueber die Unruhen in Süd-Italien meldet das „Giorn. di Napoli“ vom 8. d., daß einige hundert Bewaffnete, von denen man nicht in Erfahrung bringen konnte, woher sie gekommen seien, sich auf den Höhen der Moida in der Nähe von Catanzaro gezeigt hätten. Es seien sofort von Neapel auf dem Dampfer „Plebiscite“ zwei Bataillone Infanterie und ein Bataillon Bersaglieri zur Vertreibung der bewaffneten Banden abgesendet worden. Später sei es für nothwendig erkannt worden, Verstärkungen nachzuschicken; es wurden von Maddaloni und von Capua je ein Bataillon Bersaglieri an den bedrohten Punkt beordert. Ueber denselben Gegenstand meldet die „Italia“, bekanntlich ein ministerielles Blatt, daß eine Bande von etlichen 50 Insurgenten die Höhen von Catanzaro noch immer besetzt halte. Die Bande sei von den Truppen eng cernirt und ihr jede Verbindung mit der Stadt abgeschnitten. Man sei geneigt, diese aufrührerische Bewegung bourbonistischen Umtrieben zuzuschreiben. Jedenfalls werde die Bande bald besiegt oder zerstreut werden.

Der „Köln. Bzg.“ schreibt man aus Paris vom 10. Mai über die „Rein“-Zettel der Soldaten: „Gestern Nachmittags schon begab sich nach einem längeren Gespräche mit dem Kaiser, den die hohe Ziffer der „Rein“ im Heere sehr betrübt zu haben schien, der Marschall Leboeuf in Civillleidung nach der Caserne des Prinzen Eugen, deren Garnison sich bei der Abstimmung in zwei fast ganz gleiche Theile gespalten hatte. Der Marschall hielt eine kleine Ansprache an die versammelten Truppen, welche dieselbe mit einem dreimaligen „Vive l'Empereur!“ beantworteten. Damit noch nicht zufrieden, beauftragte man am Abend, als sich einige Ruhestörer im Faubourg du Temple blicken ließen, gerade das 17. Jäger-Bataillon und einige Detachements des 7. Linien-Regiments, in denen beiden sich die größte

Zahl negativer Voten vorgefunden, mit Wiederherstellung der gestörten Ordnung, und die Soldaten erfüllten mit Eifer und unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ die ihnen übertragene Mission. Man ist im Kriegsministerium eifrig mit der Frage beschäftigt, woher wol diese starke Quote an negativen Abstimmungen kommen möge, und schon jetzt ist der Beschluß gefaßt worden, die Regimenter nicht mehr wie bisher drei Jahre hindurch in ein und derselben Garnison zu belassen, sondern diese Zeit auf zwei Jahre herabzusetzen, um auf diese Weise den Einwirkungen der Außenwelt und der Civilgesellschaft, inmitten deren die Soldaten leben, weniger Zeit zu lassen, sich zur Geltung zu bringen.“

Am Donnerstag fuhren der Kaiser und die Kaiserin in einem offenen Wagen und ohne Escorte in die Caserne Prince-Eugène durch die Rue de Rivoli, über den Pont Neuf und durch die Rue de Turbigo, und wurden sowohl von den Truppen, wie von der auf dem Plage vor dem Chateau d'Eau anwesenden Menge auf das Wärmste begrüßt. Das Kaiserpaar durchschritt die Zimmer der Caserne unter den Rufen: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der kaiserliche Prinz!“ Von hier fuhr dasselbe durch die Boulevards, die Champs Elysées in die Caserne Duplex und in die Ecole Militaire, wo sie von den Truppen mit lebhaften Zurufen empfangen wurden. Während der ganzen Fahrt war das Kaiserpaar Gegenstand der sympathischsten Rundgebungen der Menge.

Privatnachrichten aus London zufolge wollen Mitglieder der Friedensgesellschaft im Parlamente beantragen, daß England die Entwaffnungsfrage bei den Cabinetten anrege. Es ist die Fortsetzung der Agitation, welche Herrn Henry Richard nach Deutschland geführt hatte.

Im englischen Unterhause wurde am 9. d. M. eine Regierungsvorlage behufs Einführung geheimer Wahlabstimmung eingebracht. Die Wahl durch die sogenannte Händeschau wird in dieser Bill ganz abgeschafft, da sie in allen den Fällen, wo mehrere Candidaten auftreten, ganz zwecklos ist und oft zu dem ungeheuerlichsten Unfug Veranlassung gibt. Im Uebrigen enthält die Vorlage noch mehrere Bestimmungen, die gegen die Wahlbestechung gerichtet sind. Am 12. verwarf das Unterhaus mit 220 gegen 24 Stimmen die Bill bezüglich des Stimmrechtes der Frauen.

Zur Widerlegung des Gerüchtes, als habe Florens, um der drohenden Auslieferung vorzubeugen, England verlassen, erklärte Bruce im Unterhause, daß Lord Clarendon von der französischen Regierung keinerlei directe oder indirecte Aufforderung zur Auslieferung eines Franzosen erhalten habe.

Ueber den Aufstand auf Cuba erklärte der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte im Unterhause zu London auf eine Anfrage Gilpin's, die Regierung sei auf die Ausschreitungen aufmerksam gemacht worden, welche von den Truppen beider Parteien begangen wurden, indessen die spanische Regierung habe sich zuversichtlich über ihre Macht, den Aufstand niederzuwerfen, geäußert. Für das Einschreiten der englischen Regierung sei keinerlei Grund vorhanden. Uebrigens werde sie mit Freuden irgend welche passende Gelegenheit benützen, um der Sache der Menschlichkeit zu nützen und den schrecklichen Excessen ein Ziel zu setzen, durch welche sich dieser Kampf auszeichne. Die Regierung werde sich freuen, zu diesem Zwecke mit der amerikanischen zusammenwirken zu können.

glieder, besonders aber für die Märtyrer bestimmt, noch andere waren Versammlungsorte und konnten dann auch wieder Sarkophage aufnehmen. Hier fand an Festtagen die Consecration des Brotes und Weines statt, entweder auf einem besonderen tragbaren Altar, oder auf dem Sargdeckel des Heiligen. Die Cubikeln sind somit die Vorläufer der Capellen. Deckenschmuck und Wandfresken zeichnen die älteren, architektonische Marmordecken die späteren Cubikeln aus. Die Menge der Inschriften, Malereien und Sculpturen dieser unterirdischen Räume sind von der größten Bedeutung für die Geschichte der ältesten christlichen Kirche und ihrer Kunst. Die in dieser Beziehung wichtigsten Kataomben sind die des heiligen Callistus, in welcher zwölf Päpste des dritten Jahrhunderts, einige Märtyrer und nicht-römische Bischöfe beigesetzt waren, die Krypte der heiligen Cäcilia und die Lucina-Krypte.

Schon in den Jahren 1720—1728 entdeckte Bianchini auf dem Palatinus einige Räume des Flavischen Kaiserpalastes. Gegenwärtig lassen Napoleon III. und Pius IX. hier großartige Ausgrabungen ausführen, der Kaiser auf der nördlichen, der Papst auf der südlichen Seite des Berges. Das Nonnenkloster der Salezianerinnen hindert leider die Verbindung dieser beiden Ausgrabungsstätten. Man vermuthet mit Recht unter dem Kloster die Reste des Augustus-Tempels und Palastes. Die Ausgrabungen, welche Napoleon vornehmen läßt, stehen unter der tüchtigen Leitung des Architekten und Archäologen Pietro Rosa. An allen wichtigen Orten sind Tafeln angebracht mit den Stellen der antiken Schriftsteller, welche von den Dertlichkeiten sprechen. Auf der Napoleonischen Seite hat man die Paläste der Julier und Flavien, auf der päpstlichen die Ueberreste der Bauten des Commodus und Septimius Severus gefunden.

Die Kirche S. Clemente soll gleich nach dem Tode des heiligen Clemens, welcher im Jahre 100 als Märtyrer im Chersones starb, auf der Stelle seines väterlichen Hauses unten am Colus errichtet worden sein. Der heilige Hieronymus (geb. 331) spricht von einer schon längere Zeit bestehenden Kirche des heil. Clemens und auch später geschieht ihrer Erwähnung. Um 867 kamen durch die Slavenapostel Cyrillus und Methodius die Reliquien des heil. Clemens hierher und Cyrillus selbst wurde 869 hier beigesetzt. Allein diese Kirche war später verschwunden; die jetzige Clemens-Kirche ist erst im zwölften Jahrhundert gebaut worden. Das alterthümliche Gepräge in der inneren Einrichtung derselben fiel jedoch von jeher auf, so daß im Jahre 1818 der Reisende Gau aus Köln schon darauf aufmerksam machte, daß auf Reste einer weit tiefer liegenden früheren Basilica mit Sicherheit geschlossen werden könne. Bunsen kannte bereits 1836 das rechte Seitenschiff der Unterkirche; weitere Nachforschungen fanden aber erst 1858 statt, als man bei einer Reparatur auch im Vorhofe auf altes Mauerwerk stieß. Jetzt nahmen sich de Rossi und J. Mullooly, Prior des an S. Clemente anstoßenden irischen Dominikaner-Klosters der Sache an. Die Ausgrabungen begannen 1861 und 1868 war die Kirche den Besuchenden schon geöffnet. Alles, was fortgeschafft werden konnte, war schon früher in die Oberkirche gebracht worden. Die mehr oder minder gut erhaltenen Fresken, welche die Wände schmücken, sind aus verschiedenen Zeiten; de Rossi hat zwischen diesen Malereien Unterschiede von nicht weniger als 800 Jahren geltend gemacht, so daß auch diese Ueberreste für die Kunstgeschichte von hoher Bedeutung sind.

## Tagesneuigkeiten.

Ihre I. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Annunciata, Gemalin Sr. I. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, sind heute, den 13. Mai, um 3 1/4 Uhr früh zu Artstätten glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Die durchlauchtigste Mutter und die neugeborene Erzherzogin befinden sich wohl.

— Wie aus Prag gemeldet wird, ist Kaiser Ferdinand, den ein Unwohlsein befallen hatte, bereits von demselben wieder genesen.

— Se. Majestät der König Franz von Neapel ist am 11. d. mittelst Dampfschiffs von Wien in Pest angekommen und am Landungsplage vom Ministerpräsidenten Grafen Andrássy empfangen worden.

— (Deputation.) Eine Deputation des Gemeinderathes der Stadt Wien begab sich am Freitag zu Sr. Excellenz Herrn Dr. Wislra, um demselben in Anerkennung seiner Verdienste um das Zustandekommen der Donauregulirung das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien anzubieten. Se. Excellenz war sehr erfreut über die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung und versicherte, daß er auf dieses Zeichen der Anerkennung der ersten Commune des Reiches den höchsten Werth lege.

— (In Pola) veranstalten alle Vereine Wohlthätigkeitsvorstellungen und Sammlungen zu Gunsten der durch wiederholtes Erdbeben schwer betroffenen Bewohner im Bezirke Bolosca. Die Citavnica gab ein Concert, im Theater wurde eine dramatisch-musikalische Vorstellung veranstaltet, bei welcher mehrere Officiere und Damen mitwirkten und den lebhaftesten Beifall des gewählten zahlreichen Publicums ernteten. Der Reinertrag dieser Vorstellung betrug über 400 fl. Auch der Turnverein beabsichtigt zu dem erwähnten Zwecke ein Turner-Maisfest zu arrangiren.

— (Religiöser Wahnsinn.) In der Gemeinde Lengberg im Pustertal hat am 3. d. M. eine sonst achtbare Bauersfrau in einem Anfälle von Wahnsinn zwei ihrer Kinder durch Messerstücke getödtet und sich dann selbst beim Bezirksgerichte angeklagt. Sie wollte nach ihrem eigenen Geständnisse alle ihre Kinder, 6 an der Zahl, ermorden, um „Engel“ daraus zu machen.

— (Der berühmte Kritiker Herr Billemain), unter der Juli-Regierung Mitglied der Pairskammer und Unterrichtsminister, permanenter Secretär der Akademie, neben Sainte-Beuve der anerkannteste Meister der modernen literarischen Kritik, ist am 8. d. M. früh halb 4 Uhr im Alter von 80 Jahren verstorben. Der Akademie gehörte er schon seit 1821 an, und auch sein bedeutendstes Werk, die Vorlesungen über die französische Literatur, fällt noch in die Restaurationszeit. Von der Politik hielt er sich seit dem Staatsstreich ganz fern, und er stand seitdem nur noch in der Akademie an der Spitze der sogenannten orleanistischen Fraction, welche in derselben bis auf die jüngste Zeit den Ton angab. In den letzten Jahren war er beständig leidend, so daß sein Tod niemand überrascht hat. Billemain hinterläßt zwei Töchter, von denen die eine an den republicanischen Publicisten Herrn Alain-Targé verheiratet ist.

## Locales.

— (Auszeichnung.) Se. Majestät der Kaiser haben in Anerkennung zu Ihrer Kenntniß gebrachter verdienstlicher Leistungen dem Pfarrer von Großlaschitz, Herrn Johann Brodrit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

— (Frauenverein.) Bei der am 14. Mai l. J. abgehaltenen Generalversammlung des zur Hülfsleistung für verwundete und franke Krieger, dann Unterstützung der invalid gewordenen Soldaten und deren Witwen und Waisen gebildeten Frauenvereins in Laibach sind in den Ausschuss nachbenannte zwölf Damen gewählt worden: Frau Therese Gräfin Auersperg, Frau Antonie Baronin Cobelli-Schmidburg, Frau Baronin Conrad-Eybesfeld, Frau Sittha Gregoritsch, Frau Wilhelmine Baronin Guffis, Frau Therese Luschin, Frau Rosa Mahr, Frau Fürstin Metternich, Frau Anna Schaffer, Frau Celestine Schiffer, Frau Bertha Gräfin Wurmbbrand-Rostitz und Frau Marie v. Wurzbach. — Dieselben wählten unter sich die Frau Baronin Conrad-Eybesfeld als Vorsteherin, dann die Frauen Baronin Cobelli-Schmidburg und Maria v. Wurzbach als Stellvertreterinnen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Herrn Sigmund Freiherrn v. Conrad-Eybesfeld um die Uebernahme der Stelle des Protectors und Vermögenscurators des Vereins zu ersuchen. Zum Secretär wurde Herr Endlicher ernannt.

— (Gartenbauverein.) Heute um 8 Uhr ist Vereinsabend im Clublocale der Casino-Restoration. Unter anderen Gegenständen kommt auch die Ausschreibung der Preise für die nächste Obst- und Gemüße-Ausstellung in Laibach zur Sprache, daher eine lebhafteste Theilnehmung von Seite der Vereinsmitglieder zu erwarten steht.

— (Freiwillige Feuerwehr.) In der Erkenntniß, daß nur mit einer gut geschulten Mannschaft das richtige und schnelle Zueinandergreifen der einzelnen nothwendigen Manöver erreicht werden kann und nur in einer solchen die Bürgerschaft des Erfolges für den Fall der Noth zu finden ist, sollen von jetzt ab wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag Abends um halb 8 Uhr Uebungen stattfinden, damit die Feuerwehrleute sowohl, als die Führer jenen Grad der

Ausbildung erlangen, welchen die Gemeinde zu ihrer eigenen Veruhigung von dem Institute zu fordern berechtigt ist.

(Militärveränderungen.) Der Oberlieutenant Heinrich Himmel, dem Generalstabe auszuweisen zugetheilt, beim Inf.-Reg. Graf Hyn Nr. 79 übercomplet, wurde zum Personaladjutanten des FML. Graf Hyn ernannt und bleibt, wie bisher, im Regimente übercomplet.

(Die Aufführungen des Kärntner Quintetts errangen sich bei dem ersten Auftreten gestern Abends im Casinoarten von dem zahlreich versammelten Publicum den lebhaftesten Beifall.

(Ein Irrsinniger in der Kirche.) Samstag kam ein fremder, bäuerlich gekleideter Mann in die St. Peterkirche, stieg auf einen Altar, bei dem die heilige Messe gelesen wurde, kauerte sich neben einem Heiligenbilde nieder und benahm sich derart auffallend, daß er mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden mußte.

(Unglücksfall.) In der Nacht zum 12. d. M. überführten mehrere Burschen, nachdem sie vorher im Wirthshause gezecht hatten, von der Kirche zu Gartschareuz im Bezirke Planina Bauhölzer zu einem Holzlagerplatze, wobei der eine Bursche ausglitt, unter das Wagenrad fiel und so verletzt wurde, daß er binnen 10 Minuten todt war.

(Auszeichnung eines treuen Arbeiters.) Dem Philipp Dieb, Maschinenmeister in der Buchdruckerei des Ferdinand v. Kleinmayer in Klagenfurt, wurde in Anerkennung seiner 50jährigen belobten Thätigkeit in seinem Berufe das silberne Verdienstkreuz verliehen.

Eingefendet.

Anmeldungsstermine für die Ausstellungen des Jahres 1870 und 1871.

Die Industriellen, Kunst- und andere Gewerbe und die Hüttenwerke werden aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungsstermine für die nächsten Ausstellungen nachstehend ablaufen:

- a. Für die Gewerbe-, Industrie, land- und forstwirtschaftliche Ausstellung im Monat August 1870 in Eger — am 30. Juni l. J.
b. Für die in Graz im Herbst 1870 abzuhaltende Ausstellung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, Hüttenwesens, der Industrie und Kunst — am 30. Mai l. J.
c. Für die Musterausstellung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien im Jahre 1871 — am 30. Mai l. J.
d. Für die maritime Ausstellung in Neapel vom 1ten September bis 30. November 1870. — am 31ten Mai l. J.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Ich mußte, um meinen Berufspflichten nachzukommen, nach Graz zurück und sage mit diesen Zeilen dem hochverehrten P. T. Laibacher Publicum meinen achtungsvollen Dank für das Vertrauen und die Anerkennung, welche mir daselbst in reichlichem Maße zu Theil geworden.

Es ist meinerseits fest beschlossen, Laibach jährlich zweimal zu besuchen und wird mein nächster Besuch in den heurigen Spätherbst fallen.

Sch erlaube meine verehrten P. T. Patienten, sich auf diese meine Zusage unbedingt zu verlassen.

Med. & Chir. Dr. Tanzer, Zahnarzt aus Graz.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Paris, 15. Mai. Einer Meldung aus Rom zufolge sind für die am 14. begonnenen Concils-Beratungen über die päpstliche Unfehlbarkeit hundert Oppositionsmitglieder eingeschrieben, welche die Unfehlbarkeits-Erklärung bekämpfen wollen.

Samstag fand durch Se. Majestät den Kaiser die feierliche Inauguration der Donauregulierungsarbeiten im Prater statt. Fast alle in Wien weilenden Minister waren bei diesem bedeutungsvollen Acte anwesend.

Prag, 14. Mai. (Pr.) Dr. Smolka wurde allseitig auf das herzlichste empfangen; er empfahl die „beherzigenswerthen Intentionen“ des Grafen Potocki. Stadkowsky und Greger anerkannten den guten Willen der Regierung.

Neapel, 13. Mai. Gegen hundert Studenten versuchten unter aufrührerischen Rufen Unruhen an der Universität hervorzurufen. In Folge Einschreitens hörte der Tumult auf und wurden drei Verhaftungen vorgenommen.

Neapel, 14. Mai. Heute Morgens fanden neuerliche Unruhen auf der Universität statt. Im Hofe platzen drei Papierbomben. Ein Student feuerte einen Revolver ab, ohne jedoch jemanden zu verletzen.

Paris, 13. Mai. Alle Souveräne Europa's haben den Kaiser Napoleon zum Ergebnisse des Plebiscits beglückwünscht.

Paris, 14. Mai. Es scheint, daß die Ernennung des Herzogs von Grammont zum Minister des Aeußern beschlossen ist. Laboulaye wird Unterrichtsminister. Talhouet verläßt bestimmt das Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Auf der Insel Madeira fanden ernste Unruhen statt. Drei Personen wurden getödtet, viele verwundet. Die Regierung hat Truppen dahin abgeseudet. Die Deputirten der Minorität haben am letzten Donnerstag den Congreß verlassen, weil der Präsident ihnen wehrte, sich frei über diese Angelegenheit auszusprechen.

Telegraphische Wechselcourse vom 14. Mai.

5perc. Metalliques 60.45. — 5perc. Metalliques mit Mais und November-Zinsen 60.45. — 5perc. National-Anlehen 69.75. — 1860er Staats-Lose 96.40. — Bankactien 721. — Credit Actien 254.80. — London 124. — Silber 121.50. — Napoleons'ors 9 89.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank vom 11. Mai. Banknotenumlauf 268,794.930 fl. Bedienung: Metallschatz 113,488.316 fl. 30 kr., in Metall zahlbare Wechsel 34,142.055 fl.

82 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,613.847 fl. Escompte 72,522.932 fl. 63 kr., Darlehen 38,064.300 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungsbobligationen 1,650.441 fl. 92 kr., 16,209.000 fl., eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe zu 66 2/3 % 10,806.000 fl., zusammen 272 Millionen 287.893 fl. 67 kr.

Laibach, 14. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide und 9 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 74 Ctr., Stroh 48 Ctr.)

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelkommene Fremde.

Am 13. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Kren, Handelsreisender, von Wien. — Hermer, Kaufm., von Wien. — Lanzer, Kaufm., von Wien. — Perilli, Kaufm., von Triest. — Barisch, Kaufm., von Tschernembl. — Kump, Kfm., von Schwarzenbach. — Schindler, Kfm., von Wien. — Futter, Reisender, von Wien. — Michitsch, Handelsm., von Gottschee. — Schiff, Kaufm., von Leipzig. — Dvornik, Postmeister, von Münkendorf. — Kippel, Kfm., von Frankfurt a. M. — Kreiß, Kaufm., von Reims. — Frau Kaiba, Kaufmanns-Gattin, von Laß.

Lottoziehung vom 14. Mai.

Triest: 15 61 84 53 51.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky. Shows weather data for May 14 and 15.

Den 14: Herrlicher Morgen. Vormittags wolkenlos. Nachmittags Haufenwolken. Farbiger Saunenring. Abends Nebensonne in den prismatischen Farben in NW. Schönes Abendrot. Den 15. tagüber theilweise dünne Wolfensichten, schwülher Tag, ruhige Luft. Mondbhof. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme +14.0°, um 3°, das gestrige +14.1°, um 2.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Bierhalle heute Montag Concert

Kärntner-Lieder-Sänger Grünanger, Gebrüder v. Schönhofer, Roscher und Leuzhofer im Vereine mit dem Zithermeister J. Omulek. Anfang halb 8 Uhr. Entrée 20 kr. Unter der Zusicherung guter Bedienung, vorzüglicher Küche und bester Getränke ladel zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein C. Gaiser.

Börsenbericht. Wien, 13. Mai. Die Vorbörse beschäftigte sich zwar nur mit den gangbarsten Speculationspapieren, auf diesem Felde aber hatte die Hauffepartei das entschiedene Uebergewicht. Anglo-Actien notirten zwischen 328.75 und 330.50, um 5 fl. höher als gestern Mittags.

Large table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen. Includes various financial data and exchange rates.